

Amtliche Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

ABS/NBS Stuttgart-Singen-Grenze D/CH, Abschnitt Nord PFA 2 - Abzweig Mönchsbrunnen bis

Haltepunkt Goldberg

(Geschäftszeichen: 591ppw/123-2025#009)

Antragsgegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) der ABS/NBS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Abschnitt Nord. Er betrifft den in offener Bauweise zu errichtenden Teil des Pfaffensteigtunnels, den Abzweig Mönchsbrunnen sowie den Um- und Ausbau der freien Bestandsstrecke 4860 vom zukünftigen Abzweig Mönchsbrunnen bis zur Station Böblingen-Goldberg. Der Planungsbereich des PFA 2 liegt südlich der Landeshauptstadt Stuttgart.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden Baustelleneinrichtungsflächen errichtet. Es finden naturschutzrechtliche Eingriffe statt, für deren Kompensation landschaftspflegerische und forstrechtliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH (Vorhabenträgerin) vom 07.04.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Böblingen, Sindelfingen, Ehningen, Weinstadt, Zwielfalten, St. Johann, Stuttgart und Aspach beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 16.06.2025 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 13
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 16
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 14
- Schalltechnische und erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 17
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne, Planunterlagen Nr. 18, 19 und 21
- Geotechnischer Bericht, Planunterlage Nr. 20

- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 22
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage 23
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern, Planunterlage Nr. 24

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 15.07.2025 bis einschließlich 14.08.2025

bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben (Vorhaben-ID: V-E100425) finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der oben genannten Dauer der Veröffentlichung im Internet zu kontaktieren, § 18a Abs. 3 Satz 2 AEG. Hierfür steht insbesondere die E-Mail-Adresse abzweig-moenchsbrunnen@eba.bund.de zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 15.09.2025 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe oder per E-Mail an abzweig-moenchsbrunnen@eba.bund.de zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.

Weitere Hinweise der Auslegung erhalten Sie über die Stadt Sindelfingen – Bürgeramt Bauen Abt. Bauverwaltung, Email: Posteingang, 63 BK Bauverwaltung.